

## Offener Brief an die politischen Parteien des Berliner Abgeordnetenhauses

Vorsitzender Günter Peiritsch  
Geschäftsstelle Gabriele Safferthal  
Zimmer 5A09  
Telefon 030 90227 5684  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6444  
E-Mail [vorstand@lea-berlin.de](mailto:vorstand@lea-berlin.de)  
Homepage [www.LEA-Berlin.de](http://www.LEA-Berlin.de)  
gabriele.safferthal  
@senbwf.berlin.de

### Die Koalitionsvereinbarung behindert Beteiligungsrechte an der Inklusion

Datum 20. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD wird ein Inklusionskonzept, von dem die Berliner Schulen betroffen sein werden, vorgegeben, dass den vom Senat selbst aufgestellten 10 Richtlinien zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, zu widerläuft.

Zitat aus der Koalitionsvereinbarung:

*„...Das bestehende Konzept der Bildungsverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der Sonderpädagogik weiterentwickelt werden.“*

Die handelnden Personen in der Bildungsverwaltung sind jedoch der Meinung, dass die betreffende UN-Konvention und die Leitlinien des Senates lediglich aussagen, dass die Senatsbildungsverwaltung aktiv die Menschen mit Behinderungen konsultieren soll. Von einer aktiven Beteiligung an der Konzeption und Umsetzung sei nirgends die Rede. Sie hat es in diesem Sinne auch unterlassen, die Betroffenenvertreter entsprechend zu beteiligen. Sehr zum Schaden des nun bereits in Umsetzung befindlichen Entwurfes einer Konzeption, der noch dazu vom Abgeordnetenhaus abgelehnt und zurückverwiesen wurde. Dass die Koalitionspartner dieses Papier für einen guten Start halten, enttäuscht Betroffenenvertreter und befasste Elternvertreter gleichermaßen.

Diesem Vorgehen steht nicht nur die auch für Berlin bindende UN-Konvention entgegen - Zitat aus den 10 Leitlinien der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum anstehenden Inklusionsprozess:

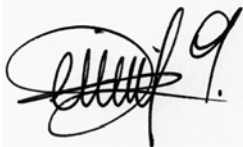
„...5. *Beteiligung*

*Im Sinne von:*

*Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten und bei anderen Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderung betreffen, werden Menschen mit Behinderung beziehungsweise die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen...“ \**

Der Landeselternausschuss bezieht sich auf die betreffende UN-Konvention und die Beteiligungshinweise aus obigem Leitbild und stellt sich gegen dieses gewandte Lesen und Interpretieren, sowie der in der Sache an den Betroffenen vorbei handelnden Personen in der Senatsbildungsverwaltung.

Betroffen werden von diesem unausgereiften Kostenneutralitätskonzept im Übrigen alle Schüler, nicht nur die Menschen mit Behinderung.



Günter Peiritsch  
Landeselternausschuss-Vorsitzender

\*Der Senat von Berlin  
Integration, Arbeit und Soziales – I B 12 - Telefon: 9028 (928) 2692  
An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -  
Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über  
**Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
(U N-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in  
Berlin umsetzen)**  
- Drucksachen Nr. 16/2109, 16/2293, 16/3531 und 16/4041 Zwischenbericht